Änderungsblätter in der Verwaltungskostensatzung
Änderungen wurden markiert

Beratungsfolge ergänzt

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00295**
Datum: 28.10.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	09.12.2014 20.01.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	17.12.2014 28.01.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung).

Finanzielle Auswirkungen:

Ergebnishaushalt: Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren 10.000 €

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Eine Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung war notwendig geworden, da die derzeitig gültige Fassung aus dem Jahr 2005 stammt.
Zwischenzeitlich erlangte neue inhaltliche Kenntnisse aus Rechtsprechung und Rechtssetzung mussten eingearbeitet werden und notwendige Kostenanpassungen vorgenommen werden.

Mit der vorliegenden Neufassung wurden unter Beteiligung aller Organisationseinheiten der Stadtverwaltung die Stundensätze, der Satzungstext und einige Kostentarife aktualisiert bzw. neu aufgenommen. Neue Gebührentatbestände sind unter anderem die Hausnummernvergabe, die amtliche Verwahrung von Führerscheinen und der Mobile Bürgerservice.

Zugleich konnte für die Beschäftigten der Stadtverwaltung eine verbesserte Handhabung der Verwaltungskostensatzung sowie für die Bürger und Bürgerinnen eine transparente Grundlage des Verwaltungshandelns geschaffen werden.

Die Gebührentatbestände, denen eine zeitliche Bemessung zugrunde liegt, wurden an die neuen Stundensätze der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AIIGO LSA § 3) angepasst. Des Weiteren war eine grundsätzliche Überarbeitung hinsichtlich der technischen Weiterentwicklung und der Vielfalt der Nutzung digitaler Medien erforderlich. Einzelne Gebührentatbestände mussten daraufhin neu aufgenommen werden. Die Gebührentarife hierzu bewegen sich – wie auch alle anderen Gebührentarife, deren Anpassung moderat vorgenommen wurde – im Rahmen der AllGO LSA.
Durch die Anhebung der Kostentarife und unter Ausnutzung der Gebührenspannen im angemessenen Rahmen können die Fachbereiche eigenverantwortlich zur Einnahmestabilisierung im Bereich der Verwaltungskosten beitragen.

Die in den finanziellen Auswirkungen angegebenen Mehrerträge sind Auswirkungen, die aufgrund der neuen Gebührentatbestände erwartet werden. Durch die Erhöhung bereits vorhandener Gebührentarife könnte die angegebene Ertragserhöhung übertroffen werden.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen

Die Verwaltungskostensatzung ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.